



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 6/2026**

**Schleswig, 18. März 2026**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 63 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2026

Seite 66 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2026

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 15. Dezember 2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	82.146.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	92.804.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	- 10.658.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.781.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.986.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.481.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	41.679.300 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	28.934.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	23.278.900 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	370,57 Stellen.

#### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

**§ 4**

1. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- b) Abschreibungen,
- c) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie den
- d) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen

sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

2. Übersteigen die zahlungswirksamen Mehrerträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mindererträge, so kann der übersteigende Betrag bis zu 50 % für zahlungswirksame Mehraufwendungen eines Budgets verwendet werden. Mehrerträge aus zweckbestimmten Spenden und Zuschüssen stehen in voller Höhe für den Zuwendungszweck zur Verfügung.
3. Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge eines Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.
4. Bei ausgeglichenem Ergebnisplan und einem positiven Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung können zahlungswirksame Mehrerträge sowie zahlungswirksame Minderaufwendungen eines Budgets zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets verwendet werden.
5. Der übersteigende Betrag nach Nr. 2 ist in Höhe von bis zu 50 % übertragbar. Übertragungen sind nur unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses möglich.
6. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der unter Nr. 1 aufgeführten Positionen bis zu 50 % übertragbar. Übertragungen sind nur unter der Voraussetzung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses möglich.
7. Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
8. Außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen sind zulässig, soweit sie durch außerplanmäßige Einzahlungen aus zweckgebundenen Zuschüssen (Spenden) oder Versicherungsleistungen finanziert sind.
9. Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen dienen allein der Verringerung der Kreditaufnahme.

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2026 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 22.000.000 EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf einen Teilbetrag in Höhe von 14.500.000 EUR gekürzt.**

Schleswig, 16.03.2026

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

**Jonas Kähler**  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt **nach vorheriger Terminvereinbarung** zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 126, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) einsehbar.

**Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

eMail: [finanzen@schleswig.de](mailto:finanzen@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-201

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 6/2026 vom 18.03.2026

**Bekanntmachung**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 23.02.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |                |     |                |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan<br>ausgewiesenen Stellen | von bisher | 370,57 Stellen | auf | 371,57 Stellen |
|---|------------|----------------|-----|----------------|

Schleswig, 09.03.2026

(LS)

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

gez.

**Jonas Kähler**  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 126, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) einsehbar.

**Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

eMail: [finanzen@schleswig.de](mailto:finanzen@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-201

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 6/2026 vom 18.03.2026